

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Poppenbütteler Weg 90-92

Austausch Beschilderung für Parkstreifen

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Poppenbütteler Weg 90-92

folgendes an:

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen von : 1 VZ 283- 10 StVO , 1 VZ 283-20 StVO, 2 VZ 1052-39 StVO, 2 VZ 1048-10 StVO

Anbringen von : 1 VZ 314 -20 StVO, 1 VZ 314 -10 StVO, 2 VZ 1048-10 StVO

3 Begründung

Die vorhandene Beschilderung entspricht nicht mehr den aktuellen Vorgaben der StVO und Verwaltungsvorschrift zur StVO .

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler